

Vorgehen:

Frage (aus Thema entwickelt, TO DO)

Welches konkrete Ziel soll verfolgt werden?

- *Räume für lesbische Frauen sicherstellen. Mädchen und Frauen, die Kontakt untereinander wünschen, sollen die Möglichkeit erhalten, dies auch ohne Anwesenheit von lesbisch identifizierten biologischen Männern tun zu können.*

Wer ist die Zielgruppe?

- *(biologische) Frauen und Mädchen, die lesbisch leben (wollen). Entscheidend ist die sexuelle Orientierung, nicht die geschlechtliche Identität*

Mit welchen Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden?

- *Die kommunale finanzielle Förderung und Unterstützung ist an die Öffnung der Räume für queere Identitäten gebunden. Daher sind dringend Landesmittel erforderlich.*
- *1 Potentielle Lesbenräume identifizieren, finanziell unterstützen, publizieren und schützen.*
- *2 Lesbeninitiativen als Teil des BNQ (bayerisches Netzwerk Queer) akzeptieren und aufnehmen und als Organisation in den jeweiligen Aktivitäten respektieren und gleichberechtigt unterstützen*

Wie tragen die Maßnahmen zur Zielerreichung bei?

- *siehe oben- wenn die Maßnahmen umgesetzt werden, kann das Ziel "Lesbenräume sichern" umgesetzt werden. Derzeit werden Lesben in den Untergrund oder ins Private verdrängt.*

In welchem zeitlichen Rahmen (kurz-, mittel- oder langfristig) sollen die Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen?

- *sobald wie möglich und so lang wie nötig. Lesben sind heutzutage diskriminierter als vor 20 Jahren innerhalb der queeren Community.*

Wer soll die Maßnahmen umsetzen

- *Ermitteln, ob die ehemals lesbischen Vereine und Organisationen bereit sind, diese Räume zu bilden (z.B. 2 Tage wöchentlich ausschließlich Lesbentreffen) und/oder bestehende private Organisationen werden beauftragt.
Der lesbische Arbeitskreis von FAM steht bei entsprechender Unterstützung / Legitimierung bereit, eine bayernweite Aktion zur Ermittlung des Bedarfs und der Bereitschaft durchzuführen. Wir sind ein Team aus Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen, Pädagoginnen, Finanzbuchhaltungsexertinnen,*

Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Maßnahmen geschätzt?

- -> *anteilige Übernahme von Fixkosten (z.B. Miete) z.B. 25 TDE p.a.*
-> *Öffentlichkeitsarbeit - internet, werbung etc 25 TDE*

Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

- *Über Landesmittel (Aktionsplan Queer) Leider werden die kommunalen Mittel für diese Zielgruppe stetig gekürzt*

Bedarf es für die Umsetzung der Maßnahmen eines konkreten Beitrags des Freistaats? Falls ja, in welcher Form?

Schutz und öffentliche Akzeptanz sowie Fördermittel.

Kompromisslose Akzeptanz dieser spezifischen Zielgruppe. Aufnahme der Lesben Only Räume und Angebote in BNQ.

Welche Priorität hat das Ziel?

Prio 1 - Lesben in Not -

Bitte kurze Begründung:

Derzeit gibt es keine (!) öffentlich geförderte Organisation mehr, die Lesben only Räume anbieten, selbst von Lesben aufgebaute Räume sind fest in queerer Hand.

Gunda Schumann, Rechtsanwältin und Vorständin vom Lesbischen Aktionszentrum Reloaded, Berlin bemängelt: "Die Gleichsetzung von Geschlecht und Geschlechtsidentität wird weder im Koalitionsvertrag der Bundesregierung noch im Grundgesetz (GG) unterstützt; auch in der Gesetzesbegründung gibt es dafür keine (wissenschaftliche) Quelle.

Darüber hinaus wird die „Parallelität“ des geschlechtsspezifischen Schutzes vor Diskriminierung, die automatisch Interessenkonflikte zwischen Frauen und trans-identifizierten Männern provozieren kann, zum Nachteil von Frauen, insbesondere homosexuellen Frauen, ignoriert. Unter dem Aspekt der Autonomie, des Schutzes und der Partizipation wird der „geschlechtsspezifische Diskriminierungsschutz“ für lesbische Frauen, den sie mit Männern teilen müssen, die eine weibliche Identität beanspruchen, so zur Farce und „Geschlecht“ zu einer Leerformel. Dies verstößt gegen den Gleichberechtigungsanspruch von Frauen, das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Art. 3 Abs. (2), Abs. (3) GG, das Recht der Frauen auf freie Meinungsäußerung, Art. 5 Abs. (1) GG, sowie das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit, Art. 2 Abs. (2) GG. Quelle: <https://www.laz-reloaded.de/stellungnahme-lbori-13-mai-2024/>)

Lesben das Recht auf Lesbenräume zu verwehren, verstößt somit gegen das Grundgesetz. Lesben sind nicht das L in Flinta, sondern homosexuelle Frauen. Homosexualität basiert auf dem körperlichen Geschlecht und nicht auf irgendwie empfundenen Identitäten. Es entspricht einem Konversionszwang von Lesben, wenn sie genötigt werden mit biologischen Männer jedweden Personenstandes, oder Identität, mit vorhandenen männlichen Geschlechtsteilen oder ohne, im selben Lesbenraum zu sein. Wenn Lesben diesbezüglich keine Wahlfreiheit zugestanden wird, kommt dies Gewalt gegen Lesben gleich.